

Warum muss man in der



manchmal 5 € pro Termin dazu bezahlen?

Liebe gesetzlich versicherte Patientinnen und Patienten

Wir arbeiten in der Praxis Körpermitte im 30-Minuten-Rhythmus.

Vergütet bekommen wir von den Krankenkassen leider nur 15 Minuten Behandlungszeit. ⚠ **Diese gesetzliche Behandlungszeit beinhaltet Terminabsprachen, Dokumentation, Aus- und Ankleidezeit sowie Therapie.** Um Ihnen eine MindestTHERAPIEzeit von 15 Minuten garantieren zu können und trotzdem noch wirtschaftlich arbeiten zu können müssen gesetzlich Versicherte in unserer Praxis mit **reiner Krankengymnastik – Verordnung 5 € pro Termin selbst bezahlen!**

6 x KG = 30€ Zusatzzeit plus gesetzlich vorgeschriebene Rezeptgebühr.



Alternativ kann Ihre verordnende Praxis Ihnen ein ergänzendes Heilmittel aufschreiben:

Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges	
Heilmittel	Behandlungseinheiten
Krankengymnastik	6
Ergänzendes Heilmittel	
z.B. Elektrotherapie / Heiße Rolle / Fango / Traktion / Kältetherapie	6

Oder Ihr Arzt / Ihre Ärztin kann Ihnen bei entsprechender Diagnose auch **Manuelle Therapie, KG-Bobath** oder **KG als Doppelbehandlung** statt einfacher Krankengymnastik verordnen. Rezepte mit Heilmittel KMT nehmen wir nicht an.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen in uns, Ihre Wertschätzung unserer Arbeit und Ihr Verständnis.

Ihr Team der Körpermitte